



Krediterteilung Fachstelle für Alkohol- und andere Suchtprobleme des Zweckverbandes Soziale Dienste für Erwachsene im Bezirk Uster

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 20, Ziff. b, der Gemeindeordnung vom 1. Mai 2002, den folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für die Fachstelle für Alkohol- und andere Suchtprobleme des Zweckverbandes Soziale Dienste für Erwachsene im Bezirk Uster wird ab dem Jahre 2004 ein jährlich wiederkehrender Betrag von max. Fr. 60'000 gesprochen.
2. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.

Referent des Stadtrates: Abteilungsvorsteher Soziales, Martin Bornhauser



2 Februar 2004
P Müller - Seite 5

Geht an
Gemeinderat
Medien
Bezirksrat
Stadtrat
Sekretariat Stadtrat
Soziales
Finanzen
Verteiler Intern

Beleuchtender Bericht

I. Ausgangslage

1.1. Rahmenkonditionen

Die Stadt Uster hat im Rahmen der kantonalen Sozialhilfegesetzgebung ambulante Hilfe für Personen mit Alkoholproblemen zu leisten. Die Beratung dieser Personen wurde bis Ende 2001 von Sozialarbeiter/innen des Sozialdienstes wahrgenommen. Da der Sozialdienst sich in den vergangenen Jahren auf Grund der stark zunehmenden Fallzahlen vermehrt mit den Aufgaben der Sicherung der Existenzgrundlagen wie Arbeit, Wohnen, Finanzierung der Lebenskosten, usw. der hilfesuchenden Klient/innen zu befassen hat, wurde nach Möglichkeiten einer Auslagerung des Angebotes gesucht.

Das kantonale Sozialamt hat in Zusammenarbeit mit der kantonalen Fachstellenkonferenz für Alkohol- und andere Suchtprobleme neue Qualitätskriterien für die ambulante Arbeit mit Alkohol- und anderen Suchtkranken erarbeitet. Der Beitrag des Alkoholzehntels, den die Stadt Uster bis Ende 2001 erhalten hat, wird neu nicht mehr zur Finanzierung allgemeiner Sozialhilfetätigkeit verwendet, sondern fliesst gezielt in die Facharbeit für suchtkranke und suchtgefährdete Menschen und ihre Angehörigen ein. Die ambulanten Stellen erhalten Auflagen bezüglich Stellenplan, Einsatz des Personals, Fallbelastung, Erfolgs- und Qualitätskontrollen usw.. Auf Grund der Qualitätskriterien dürfen Beratungen nur noch durch Personen durchgeführt werden, welche über eine qualifizierte Zusatzausbildung verfügen. Um die Qualitätskriterien zu erfüllen, müsste innerhalb der Abteilung Soziales der Stadt Uster eine Fachstelle für Alkoholberatung aufgebaut werden. Insgesamt wäre für diese neue Stelle schätzungsweise mit Kosten von rund Fr. 120'000.00 pro Jahr zu rechnen. Offen ist die Frage, ob der Kanton den Alkoholzehntel, den er an Alkoholberatungsstellen ausrichtet, der Stadt Uster auszahlen würde, da dieser die regionalen¹ Zusammenschlüsse in diesem Bereich stark fördert.

Der Zweckverband Soziale Dienste für Erwachsene im Bezirk Uster hat für die Verbandsgemeinden ein Konzept für die Neuorganisation einer Fachstelle für Alkohol- und andere Suchtprobleme vorgelegt. Die Delegierten der Zweckverbandsgemeinden haben am 3. Juli 2001 dem Aufbau und dem Betrieb der neuen Fachstelle innerhalb des Angebotes des Sozialdienstes ohne Befristung zugestimmt. Diese Stelle hat am 1.1.2002 seinen Betrieb aufgenommen.

Angesichts der hohen Qualitäts- und Fachauflagen und der Situation des städtischen Sozialdienstes erachtete es der Stadtrat als sinnvoll, dass die Dienstleistungen für Personen mit Alkoholproblemen regional angeboten werden, und stimmte am 29. Januar 2002 einem befristeten Anschluss der Stadt Uster an die neue Fachstelle des Zweckverbandes Soziale Dienste für Erwachsene für zwei Jahre zu. Zur Abdeckung der Kosten für das Angebot sprach er einen max. Kredit von Fr. 99'643.00 für beide Jahre oder Fr. 49'821.50 pro Jahr.

1.2. Auswertung Betriebsjahre 2002/03

Die neue Fachstelle wurde im Jahre 2002 rege benutzt. Insgesamt wurden 157 Personen beraten. Seitens der Stadt Uster machten 21 Personen vom Angebot Gebrauch. Meist haben sich diese selbst bei der Fachstelle angemeldet und nutzten damit auch die grössere Anonymität, die bei dieser Stelle im Vergleich zu einem stadteigenen Angebot gegeben ist. In mehreren Fällen wurde der städtische Sozialdienst von der Begleitung und Betreuung von alkoholkranken Personen entlastet. Der Aufwand für die Beratungsarbeit der Stelle betrug für die Stadt Uster im Jahre 2002 insgesamt Fr. 32'027.35. Die Fachstelle war damals mit 1,7 Personalstellen besetzt.

¹

Der Zweckverband hat bis anhin die Arbeit seiner neuen Fachstelle im Rahmen der geforderten Erhebungsdaten und ordentlichen Berichterstattungen ausgewertet. Eine spezielle Auswertung besteht nicht. Grundsätzlich festgestellt wird die erhebliche Zunahme von neuen Klient/innen, die keine weiteren Dienstleistungen des Sozialdienstes beziehen. Die frühzeitige Beratung bei Alkoholproblemen verhindert oft den gesellschaftlichen Abstieg der Klient/innen in die soziale Randständigkeit.

Seit dem 1.1.2003 gehören alle zehn Gemeinden des Bezirks Uster der Fachstelle für Alkohol- und andere Suchtprobleme des Zweckverbands Soziale Dienste für Erwachsene im Bezirk Uster an, nachdem die Gemeinde Fällanden auf diesen Zeitpunkt ebenfalls beigetreten ist. Das Einzugsgebiet des Bezirks Uster umfasst eine Einwohnerzahl von 108'000 (Stand Ende 2002).

Die kontinuierliche Zunahme der Klientenzahlen, bedingt auch durch den Anschluss der Stadt Uster und der Gemeinde Fällanden, machen es notwendig, den ursprünglich durch die Delegiertenversammlung des Zweckverbands Soziale Dienste festgelegten Stellenplan ab Frühjahr 2003 schrittweise zu beanspruchen. Der Stelle stehen derzeit 210 Stellenprozente für die Leitung- und Fachberatung und 30% für die Administration zu.

Mit Stichtag 15.9.2003 sind 126 Klienten, davon 25 Personen aus der Stadt Uster, bei der Fachstelle anhängig. Im laufenden Jahr wurden bis Mitte September 2003 insgesamt 155 Personen durch die Fachstelle behandelt, davon entfielen 27 Personen auf die Stadt Uster.

Die Zusammenarbeit mit dem Zweckverband hat sich im Verlaufe der letzten zwei Jahre bewährt. Deshalb soll diese ab dem Jahre 2004 ohne Befristung weitergeführt werden. Grundlage dazu bilden das auf Grund der Erfahrungen überarbeitete Konzept und ein neuer Anschlussvertrag.

II. Konzept Fachstelle für Alkoholfragen

Ziele

Das Angebot ist in den folgenden Bereichen mit entsprechenden Zielsetzungen positioniert:

- Früherfassung von Suchtgefährdeten
- Behandlung bei Abhängigkeitssymptomen
- Überlebenshilfe zur Stabilisierung und Erhaltung noch bestehender, intakter Ressourcen

Ziel aller Interventionen ist die Verbesserung bzw. Behebung der Alkoholabhängigkeit. Die Arbeitsinhalte sind therapieorientiert mit der Zielsetzung einer nachhaltigen Verminderung/Behebung der Suchtmittelabhängigkeit.

Die Fachstelle stellt eine gute und qualitativ hochstehende Suchthilfearbeit zu Gunsten der betroffenen Einwohner/innen und Einwohner des Bezirkes Uster sicher.

Zielgruppen

Das Angebot richtet sich an folgende Personengruppen

- Erwachsene mit Alkohol- und anderen Suchtproblemen
- mehrfach suchtmittelabhängige Personen
- Massnahmenfälle bei Fahren in angetrunkenen Zustand (FiaZ)
- Bewährungshilfen im Rahmen von Art. 44 StGB
- Angehörige, Arbeitgeber und weitere Bezugspersonen, die mit Alkohol- und anderen Suchtproblemen konfrontiert sind.

In erster Linie richtet sich das Angebot an Personen mit Problemen im Umgang mit Alkohol. Für Personen, die Probleme im Umgang mit illegalen Drogen und anderen Suchtmitteln haben, übernimmt die Stelle die Anlauf- und Triagefunktion.

Angebote

Es wird eine fachlich qualifizierte Facharbeit zu Gunsten Betroffener geleistet. Diese Facharbeit umfasst je nach Zielsetzung folgende Angebote:

- Einzel-, Paar-, Familien- und Gruppengespräche
- Krisenintervention in Akutsituationen
- Unterstützung der Behandlungsmotivation
- Standortbestimmung und Abklärung
- Durchführung von Atemlufttests, Antabusabgabe
- Vermittlung von Klinik- und Therapieplätzen
- Nachbetreuung nach stationären Aufenthalten
- Zusammenarbeit mit stationären Einrichtungen/Kliniken und ambulanten Stellen
- Zusammenarbeit mit dem Beziehungsnetz (Angehörige, Arbeitgeber, Sozialdienste, Vormundschaftsbehörden usw.)
- Durchführung von Massnahmen gem. Art. 44 StGB und bei FiaZ

Medizinische Aspekte

Suchtprobleme beinhalten nebst psychosozialen Inhalten, Ursachen und Folgeerscheinungen auch medizinische Aspekte. Eine enge Zusammenarbeit mit Ärzten bzw. medizinischem Fachpersonal ist notwendig. Sichergestellt wird diese durch:

- Einbezug des Hausarztes der Betroffenen
- Enge Zusammenarbeit mit verschiedenen Ärzten aus dem Bezirk Uster mit Konsiliarfunktionen im Einzelfall sowie Fachberatung in medizinischen Fragen allgemeiner Natur.

Ausbildung und fachliche Anforderungen Beratungspersonal

- Grundausbildung in Sozialarbeit mit qualifizierter Zusatzausbildung in Suchtberatung oder vergleichbarer therapeutischen Ausbildung
- Basisausbildung in Psychologie mit ausgewiesener Praxis in einem sozialarbeiterischen Arbeitsfeld sowie qualifizierter Zusatzausbildung in Suchtberatung
- Erfahrung und Fähigkeiten im Bereich des „Casemanagements“
- Fähigkeit zur vernetzter und interdisziplinären Zusammenarbeit

Stellenbedarf

Zur Abdeckung des Bedarfes der Dienstleistungen der Fachstelle sind zwei Vollstellen für die Facharbeit Alkohol- und andere Suchtprobleme sowie 0,2 Stellen für die Leitungs- und Koordinationsaufgaben und 0,3 Stellen für die Administration notwendig.

Organisation

Die Fachstelle für Alkoholprobleme wird innerhalb des Zweckverbandes Soziale Dienste für Erwachsene im Bezirk Uster als eigenständiger Bereich geführt.

Kosten

Das Budget der Stelle wird jährlich von der Delegiertenversammlung des Zweckverbandes genehmigt. Es basiert auf den Vorgaben des Konzeptes, den aktuellen Erfahrungen der Fachstelle und den Ergebnissen der verschiedenen durchzuführenden Evaluationen.

Evaluation

Die Fachstelle muss auf Grund von Vorgaben des Bundes und des Kantons Zürich ausführliche Erfassungen ihrer Dienstleistungen durchführen. Zudem befragt sie in Intervallen die Klient/innen über die Zufriedenheit mit dem Angebot.

III. Anschlussvertrag Stadt Uster für den Bezug der Dienstleistungen der Fachstelle für Alkohol- und andere Suchtprobleme

Der Anschlussvertrag beinhaltet folgende Punkte:

Vertragspartner

Der Zweckverband Soziale Dienste für Erwachsene im Bezirk Uster sowie die Stadt Uster schliessen einen Anschlussvertrag über die Inanspruchnahme der Dienstleistungen der Fachstelle für Alkohol- und andere Suchtprobleme.

Vertragsgegenstand

Die Stadt Uster schliesst sich gemäss Art. 2 der Verbandsvereinbarung für den Bereich der Fachstelle für Alkohol- und Suchtprobleme dem Zweckverband Soziale Dienste für Erwachsene im Bezirk Uster an. Die Stadt Uster ist berechtigt, die Dienste der Fachstelle in gleichem Umfang und zu den gleichen Bedingungen in Anspruch zu nehmen wie die übrigen Verbandsgemeinden gemäss den im Vertrag vereinbarten Rechten und Pflichten.

Mitwirkungsrecht in den Verbandsorganen

Bei Geschäften welche den Angebotsbereich Alkohol- und andere Suchtprobleme betreffen, nimmt die Stadt Uster unter Beachtung übergeordneter gesetzlicher Vorschriften mit Stimmrecht an der Delegiertenversammlung des Zweckverbandes teil. Die Stadt Uster wird im Zusammenhang mit der Führung der Fachstelle in gleicher Weise miteinbezogen wie die übrigen Verbandsgemeinden.

Finanzierung / Kostenbeteiligung

Die Ausgaben werden, soweit sie nicht durch Subventionen des Kantons sowie allenfalls weiteren Erträgen bestritten werden können, durch die Verbandsgemeinden gedeckt. Die Stadt Uster beteiligt sich nach den gleichen Kostenteilungskriterien am jährlichen Betriebsdefizit.

Der Netto-Betriebsaufwandüberschuss wird nach folgenden Verteilfaktoren aufgeteilt:

- ein Viertel entsprechend der Einwohnerzahl der Gemeinde am Ende des Rechnungsjahres
- ein Viertel gem. letztbekanntester bereinigter absoluter Steuerkraft
- ein Zweitel gem. Anzahl total behandelte Klientinnen und Klienten pro Gemeinde und Rechnungsjahr

Evaluation

Die Auswertungsdaten der verschiedenen Evaluationen der Stelle werden der Stadt Uster zur Verfügung gestellt.

Streitigkeiten

Streitigkeiten zwischen der Stadt Uster und dem Zweckverband Soziale Dienste für Erwachsene sind auf dem Wege des Verwaltungsprozesses nach den geltenden Bestimmungen der kantonalen Gesetzgebung zu erledigen.

Rechtskraft / Vertragsdauer

Der Vertrag tritt mit der Rechtskraft der Genehmigung durch die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Soziale Dienste für Erwachsene im Bezirk Uster einerseits sowie der Stadt Uster andererseits auf den 1. Januar 2004 in Kraft. Er löst den befristeten Anschlussvertrag für die Jahre 2002 und 2003 ab.

Die Auflösung des vorliegenden Anschlussvertrages kann gemäss Art. 30 der Verbandsvereinbarung auf Ende eines Kalenderjahres unter Beachtung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren erfolgen.

IV. Finanzierung:

Die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Soziale Dienste für Erwachsene im Bezirk Uster verabschiedete für die Fachstelle Alkohol- und andere Suchtprobleme am 24. September 2003 das Budget für das Jahr 2004. Dieses ist für alle Gemeinden verbindlich und beinhaltet 2,2 Fachstellen und eine 0,3 Administrativstelle.

Budget 2004

Aufwand

Fachpersonal	Fr.	302'500
Sachaufwand	Fr.	33'500
Interne Verrechnungen	Fr.	60'000
Total Aufwand	Fr.	396'000

Ertrag

Entgelte	Fr.	10'000
Beitrag Alkoholzehntel	Fr.	80'000
Total Ertrag	Fr.	90'000

Verlust zu Lasten der Gemeinden Fr. 306'000

Der Verlust wird gemäss dem aktuell geltenden Kostenverteilschlüssel des Zweckverbandes getragen. Laut Berechnung des Zweckverbandes ergibt sich für die Stadt Uster bei einer mutmasslichen Anzahl von 21 Klient/innen ein Kostenanteil von Fr. 59'201. Zu beachten gilt bei diesem Budget, dass sich die Anzahl Klient/innen auf das Jahr 2002 bezieht. Die Zahl der Personen, die die Stelle im Jahre 2004 in Anspruch nehmen, wird gesamthaft höher ausfallen. Ebenso wird voraussichtlich die Zahl der Benutzer/innen der Stadt Uster ansteigen. Folglich ist im Jahre 2003 und 2004 mit höheren Kosten zu rechnen als im Jahre 2002.

Die Kosten für die Fachstelle fallen vergleichsweise günstig aus. Im Bezirk Bülach beträgt beispielsweise der Bruttoaufwand pro Jahr rund Fr. 450'000. Die Einwohnerzahl dieses Bezirkes ist in etwa dieselbe wie die des Bezirkes Uster. Der Bezirk Dietikon verzeichnet vergleichsweise einen noch höheren Aufwand. Die Stelle, die rund 80'000 Einwohner/innen zur Verfügung steht, rechnet im nächsten Jahr mit Bruttoausgaben von Fr. 700'000.

Beim Zweckverband Soziale Dienste für Erwachsene im Bezirk Uster besteht für die Stadt Uster keine Möglichkeit für einen kostengünstigeren Einkauf. Innerhalb des Bezirkes bietet sich kein anderer Träger an, der für diese Dienstleistung mit der Stadt Uster eine Zusammenarbeitsvereinbarung abschliessen könnte. Um die gesetzlichen Verpflichtungen zu erfüllen, müsste die Stadt Uster folglich eine eigene Stelle mit wesentlich höheren Kosten aufbauen und betreiben.

Die Stadt Uster kommt mit dem Anschluss an die Fachstelle für Alkohol- und andere Suchtprobleme des Zweckverbandes für Soziale Dienste für Erwachsene im Bezirk Uster den Auflagen des kantonalen Sozialhilfegesetzes bezüglich der Sicherstellung der persönlichen Hilfe nachweislich nach. Sie erfüllt damit auch einen Schwerpunkt der Stadt Uster ‚In Frieden und Sicherheit zusammen leben‘, der die Gewährleistung einer umfassenden sozialen Sicherheit beinhaltet.

V. Antrag

Für den finanziellen Beitrag an die Dienstleistungen der Fachstelle für Alkohol- und andere Suchtprobleme wendet sich der Stadtrat mit folgender Empfehlung an den Gemeinderat:

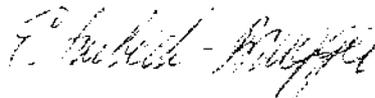
Genehmigung des jährlich wiederkehrenden Betrages von max. Fr. 60'000 ab dem Jahre 2004 für die Fachstelle für Alkohol- und Suchtprobleme des Zweckverbandes Soziale Dienste für Erwachsene im Bezirk Uster.

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, diesem Antrag zustimmen.

STADTRAT USTER

Die Stadtpräsidentin:

Der Stadtschreiber a.i.:



Elisabeth Surbeck-Brugger



Hansruedi Steinmann